

2021

STATISTISCHE BERICHTE





Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren 2020

Erhebung nach §17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Inhalt

		Seite
Inform	nationen zur Statistik	4
Gloss	ar	6
Tabell	len en e	
T 1	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2020 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 7
T 2	Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2020 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 8
Т3	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2020 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung	. 9
T 4	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2020 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 10
T 5	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 - 2020 nach Referenzberufen	. 11
Т6	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 - 2020 nach Berufshauptgruppe	. 12
Grafik	zen en e	
G 1	Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2020 nach Erdteil des Aushildungsstaates	10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erhalten Antragsteller, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Für künftige Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe sollen nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Die Statistik über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen liefert Daten zu Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die für die Bildungs-, Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Bildungsforschung und die Praxis der Berufsbildung von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Berufsqualifikationsfeststellungen ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2702) geändert worden ist. Für Meldungen und Entscheidungen betreffend die Dienstleistungsfreiheit Artikel 7 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18, L 93 vom 4.4.2008, S. 28, L 33 vom 3.2.2009, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 279/2009 (ABI. L 93 vom 7.4.2009, S. 11) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 17 Absatz 4 BQFG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Anerkennung der Berufsqualifikationen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Laut Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz besteht der Berichtskreis aus allen zuständigen Stellen/Kammern, die Anerkennungen durchführen oder vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen erfassen.

Statistisch erfasst werden Anträge die zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres gestellt wurden. Die Antragstellung ist nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen möglich. Zurückgezogene Anträge werden nicht erfasst. Zu den Anträgen werden Entscheidungen und Rechtsbehelfe dokumentiert.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden Daten zum Antragsteller wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Ausbildungsstaat. Zum Antrag wird das Datum der Antragstellung, Gegenstand und Art der Entscheidung, eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen sowie der deutsche Referenzberuf erfragt.

Klassifikationssysteme

In der BQFG-Statistik wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Vergleichbarkeit

Die Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe begann am 16. Oktober 2013.

Weitere Publikationen

Für den Berufsbildungsbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Berufsbildende Schulen
- Berufsbildungsstatistik
- Ausbildungsförderung.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: http://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht unter: https://www.destatis.de/

Besondere Hinweise

In diesem Bericht wird die Abkürzung **BQFG-Bund** für "§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes" und **BQFG-RP** für "§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz" verwendet.

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und dem BQFG-RP werden statistisch erfasst, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach Berufen gegliedert. Daher ist für eine übersichtliche Darstellung eine geeignete Berufsklassifikation Voraussetzung. Sie ermöglicht es, die Vielfalt von Berufen abzubilden und eine systematische Gruppierung der Berufsangaben vorzunehmen. Bisher wurde von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992) verwandt. Infolge der geänderten beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Berufsklassifikation entwickelt, die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Sie ist hierarchisch mit fünf Gliederungsebenen aufgebaut und strukturiert Berufe anhand von zwei Dimensionen. Auf den jeweiligen Ebenen umfasst sie 10 Berufsbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen und 1.286 Berufsgattungen. Auf der Ebene der Dimensionen erfolgt eine Untergliederung nach der Berufsfachlichkeit und dem Anforderungsniveau.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige / anerkennende Stelle

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind für Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und –pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmten Stellen.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2020 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

			D	avon Entse	cheidung vor f	Rechtsbehel	f		
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	Partieller Berufs- zugang ¹	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit	sonstige Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entschei- dung
					Anzahl				
			Frauen						
Medizinische Gesundheitsberufe	900	645	237	-	408	-	-	57	198
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	30	24	9	-	-	-	15	-	6
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	21	15	12	-	3	-	3	3	3
Verkaufsberufe	9	6	3	-	-	-	6	-	-
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9	6	3	-	-	-	3	-	3
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	6	6	-	-	-	-	6	-	-
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	6	6	3	-	-	-	3	-	3
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	3	3	3	-	-	-	-	-	-
Übrige	18	9	6	-	-	-	3	3	6
Insgesamt	1 002	723	273	-	411	-	39	63	219
			Männer						
Medizinische Gesundheitsberufe	444	375	252	-	120	-	-	15	54
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	81	72	36	-	3	-	33	-	9
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	42	33	9	-	-	-	24	-	9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	24	18	6	-	-	-	15	-	3
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	15	12	3	-	-	3	6	-	-
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	15	12	12	-	-	-	-	-	3
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	15	6	6	-	-	-	-	-	6
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	15	12	3	-	-	-	6	3	3
Übrige	69	54	18	-	-	-	36	3	12
Insgesamt	723	600	348	-	123	6	120	24	99
		In	sgesamt						
Medizinische Gesundheitsberufe	1 347	1 023	489	-	528	-	3	72	252
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	84	72	36	-	3	-	33	3	12
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	42	33	9	-	-	-	24	-	9
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	36	30	15	-	3	3	9	3	3
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	36	30	12	-	-	-	18	-	6
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	24	18	6	-	-	-	15	-	3
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	21	18	15	-	-	-	3	-	3
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	18	9	9	-	-	-	-	-	9
Übrige	117	87	30	-	-	-	54	9	21
Insgesamt	1 725	1 320	624	-	534	6	159	87	318

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

				Davon	Entscheidung	yor Rechtsb	ehelf		ohne	noch keine Entscheidung
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	beschränkt er Berufszuga ng nach HwO ¹	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Partieller Berufs- zugang ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit		
			-		Ar	nzahl			-	
			Frauen	ı						
Lehrende und ausbildende Berufe	117	93	3	-	24	-	63	-	-	24
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	108	96	9	-	60	-	27	-	3	9
Medizinische Gesundheitsberufe	60	33	6	-	6	21	-	-	3	24
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und	21	21	21	-	-	-	-	-	-	-
Wellnessberufe, Medizintechnik	9	9	3	-	-	-	6	-	-	-
Übrige	-	_	-	_	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	315	252	39	-	93	21	96	-	3	57
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und			Männe	r						
Produktionssteuerungsberufe	63	63	63	-	-	-	-	-	-	-
Lehrende und ausbildende Berufe	21	18	-	-	3	-	15	-	-	3
Medizinische Gesundheitsberufe	18	12	6	-	-	3	-	-	3	6
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	15	15 3	3	-	9	-	3	-	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-
Übrige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	126	114	81	-	12	3	18	-	3	9
			Insgesar	nt						
Lehrende und ausbildende Berufe	138	111	3		27		78			27
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	123	111	12	_	69	-	30	-	3	9
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und	120	111	12	_	09	-	30	-	3	9
Produktionssteuerungsberufe	84	84	84	-	-	-	-	-	-	-
Medizinische Gesundheitsberufe Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und	78	45	12	-	9	24	-		3	30
Wellnessberufe, Medizintechnik	12	12	6	-	-	-	6	-	-	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-
Übrige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	441	366	120	-	105	24	114	-	6	66

Nur bei reglementierten Berufen möglich.
 Beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet.
 Nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2020 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung

				Dav		sonstige				
Deutscher Referenzberuf	Insgesamt ²	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	beschränkter Berufszugang nach HwO ¹	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Partieller Berufs- zugang ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit ³	Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Entscheidung
					A	nzahl				
				BQFG-Bund						
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	699	462	45	-	420	-	-	-	54	180
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	285	282	282	-	-	-	-	-	-	3
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	84	84	84	-	-	-	-	-	-	-
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	57	57	57	-	-	-	-	-	-	-
Physiotherapeut/in	48	33	3	-	30	-	-	-	-	15
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	33	30	9	-	-	-	-	18	-	6
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	27	21	12	-	9	-	-	-	3	3
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	27	21	6	-	-	-	-	15	-	3
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	27	21	-	-	21	-	-	-	-	3
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	24	21	6	-	-	-	-	18	-	-
Hebamme/Entbindungspfleger	24	15	3	-	15	-	-	-	6	3
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	24	15	-	-	15	-	-	-	-	9
Übrige	369	258	120	-	27	-	3	108	21	90
Insgesamt	1 725	1 320	624	-	534	-	3	159	87	318
				BQFG-RP						
Lehrer/in	138	111	3	-	27	-	78	-	-	27
Ingenieur/in	84	84	84	-	-	-	-	-	-	-
Erzieher/in	69	69	3	-	42	-	21	-	-	3
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	69	36	3	-	9	24	-	-	3	30
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	54	42	9	-	24	-	9	-	3	6
Altenpflegehelfer/in	12	12	6	-	-	-	6	-	-	-
Architekt/in	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-
Übrige	6	6	6	-	3	-	_	-	-	-
Insgesamt	441	366	120	-	105	24	114	-	6	66

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

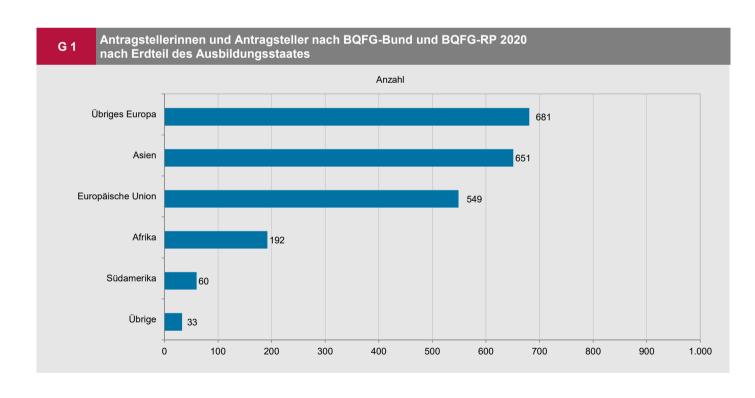
² Beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet.

³ Nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2020 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

		Insgesamt ² Darunter: abgeschlossen			Davon Entsc	sonstige				
Reglementierung	Insgesamt ²					volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Partieller Berufs- zugang ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit ³
	Anza	ahl	%							
					Frauen					
Reglementierte Berufe	1 215	900	74,1	276	504	21	96	-	63	255
Nicht reglementierte Berufe	102	75	73,5	36	х	-	-	39	6	21
Zusammen	1 317	975	74,0	315	504	21	96	39	66	276
					Männer					
Reglementierte Berufe	576	495	85,9	336	135	3	21	-	18	63
Nicht reglementierte Berufe	273	219	80,2	96	х	-	3	120	9	45
Zusammen	849	714	84,1	429	135	3	24	120	27	108
				I	nsgesamt					
Reglementierte Berufe	1 791	1 395	77,9	612	639	24	117	-	81	318
Nicht reglementierte Berufe	375	294	78,4	132	х	-	3	159	15	66
Insgesamt	2 166	1 689	78,0	744	639	24	120	159	96	384

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich. 2 Beschränkter Berufszugang nach HwO wurde nicht gemeldet. 3 Nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich. Außerdem wurden 33 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.



T 5 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 - 2020 nach Referenzberufen

Deutscher Referenzberuf	2018	2019	2020
		Anzahl	
BQFG-Bu	nd		
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	708	618	699
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	204	210	285
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	42	51	84
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	54	36	57
Physiotherapeut/in	21	36	48
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	39	63	33
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	21	21	27
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	33	18	27
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	12	33	27
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	24	42	24
Hebamme/Entbindungspfleger	24	30	24
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	12	15	24
Übrige	402	405	369
Insgesamt	1 599	1 578	1 725
BQFG-R	P		
Lehrer/in	165	132	138
Ingenieur/in	159	132	84
Erzieher/in	87	81	69
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	30	60	69
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	54	51	54
Altenpflegehelfer/in	6	9	12
Architekt/in	6	6	3
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	6	6	3

Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin

Übrige

Insgesamt

T 6 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2018 - 2020 nach Berufshauptgruppe

Damfahanstanna da dastata Dafassak	2018	2019	2020
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes		Anzahl	
Medizinische Gesundheitsberufe	1 194	1 188	1 425
Lehrende & ausbildende Berufe	165	138	138
Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	144	138	126
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- &		100	120
Produktionssteuerungsberufe	174	147	96
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	96	105	87
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe,			
Medizintechnik	48	45	48
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	54	36	42
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	42	63	36
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	27	30	24
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	27	15	21
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	12	18	18
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	12	18	15
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	27	18	15
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	12	12	9
Verkaufsberufe	12	12	9
Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	18	12	9
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	6	18	9
Hoch- & Tiefbauberufe	3	3	6
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	6	6	6
(Innen-)Ausbauberufe	3	3	6
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	6	12	6
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen & Steuerberatung	9	6	3
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	3	3	3
Textil- & Lederberufe	6	9	3
Berufe in Recht & Verwaltung	12	3	3
Papier- & Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-	-
Produktdesign & kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	-	-	
Reinigungsberufe	_	-	-
Rohstoffgewinnung & -aufbereitung, Glas- & Keramikherstellung & -verarbeitung	-	3	-
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- & wirtschaftswissenschaftliche Berufe	-	-	-
Werbung, Marketing, kaufmännische & redaktionelle Medienberufe	-	3	-
Darstellende & unterhaltende Berufe	-	-	-
Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe	3	-	-
Gartenbauberufe & Floristik	3	3	-
Schutz-, Sicherheits- & Überwachungsberufe	3	-	-
Insgesamt	2 121	2 067	2 166

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.